## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadtwerke Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r: Stadtwerke

> Die Betriebsleitung Sonnenbrink 2-4 32584 Löhne

Telefon: 05732/975-0 Telefax: 05732/975 100

E-Mail: info@stadtwerke-loehne.de

Datenschutzbeauftragte/r: Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke

Löhne

- persönlich -Sonnenbrink 2 - 4 32584 Löhne

E-Mail: Datenschutz@stadtwerke-loehne.de

**Zweck und Notwendigkeit:** Für die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und

> Kostenersatz als öffentlich-rechtliche Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz NRW und dem Baugesetzbuch.

Im Einzelnen werden erhoben:

- 4.1 Schmutzwassergebühren

- 4.2 Niederschlagswassergebühren

- 4.3 Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

- 4.4 Kanalanschlussbeitrag

- 4.5 Wasseranschlussbeitrag

- 4.6 Trinkwassergebühren

- 4.7 Kostenersatz für Hausanschlussleitungen (Bereich

Wasser)

- 4.8 Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung

beitragsfähigen Erschließungsanlagen - 4.9 Standrohrbenutzungsgebühren

- 4.10 Verwaltungsgebühren

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung)
- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages)
- Gesetzliche Rechtsgrundlagen:
  - Kommunalabgabengesetz NRW / zu 4.1 4.7, 4.9

Rechtsgrundlage:

- Abgabenordnung- AO (§ 92 AO: Pflicht zur Mitwirkung bei der Ermittlung des Abgabensachverhalts) / zu 4.1 4.7, 4.9
- Baugesetzbuch / zu 4.8
   Gebührengesetz für das Land NRW / zu 4.10
- Satzungsrechtliche Rechtsgrundlagen
  - Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Löhne / zu 4.1-4.4
  - Beitrags- und Gebührensatzung zur
     Wasserversorgungssatzung der Stadt Löhne / zu 4.5 4.7, 4.9
  - Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Löhne / zu 4 8
  - Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Löhne / zu 4.10

Grundstückseigentümer Standrohrbenutzer Stadt Löhne

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation: Speicherdauer bzw. -kriterien:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Daten bezüglich der Erhebung von Schmutz-Niederschlags- und Trinkwassergebühren sowie Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen sind gemäß Handelsgesetzbuch und Abgabenordnung zehn Jahre aufzubewahren und zu speichern. Daten zu Standrohrnutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren werden ebenfalls zehn Jahre aufbewahrt/gespeichert. Um getroffene Entscheidungen bezüglich der Erhebung von Beiträgen auch zu einem späteren Zeitpunkt noch nachvollziehen zu können, werden die Daten für die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Wasseranschlussbeiträgen dauerhaft aufbewahrt/gespeichert. Gleiches gilt für Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung von beitragsfähigen Erschließungsanlagen und Straßenausbaubeiträgen und Kostenersatz für Hausanschlussleitungen im Bereich Wasser.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)
Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10,

E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a>.